

auf hinwirke, daß noch eine Vereinigung mehrerer Staaten erwartet werden solle, so ist das, was der Herr Commissar bemerkte, ganz gegründet, daß, wenn auch das Deputationsgutachten darauf hindeutet, dies doch in einer Maasse geschieht, daß damit das neue System wohl ad calendas graecas verschoben werden dürfte. Dagegen scheint mir das Gutachten der zweiten Kammer weit zweckmäßiger zu sein. Sie läßt die Vereinigung mit andern Staaten offen, spricht sich aber doch schon bestimmt über die Gesetvorlage aus.

Präsident v. Carlowitz: Sie werden sich selbst bescheiden, daß wir den Gegenstand heute nicht zur Endschafft bringen können. Ich schliesse daher für heute die Sitzung, nicht aber die Debatte, zumal Herr Bürgermeister Hübler, v. Welf, Se. Königl. Hoheit, v. Erdmannsdorf, D. Großmann und Bürgermeister Mirus sich zum Sprechen gemeldet haben. Die Debatte ist also keineswegs geschlossen, ja es würden sich morgen noch mehrere Sprecher anmelden können. Ich beraume

die nächste Sitzung auf morgen um 10 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung die Fortsetzung des heutigen Berathungsgegenstandes.

Schluß der Sitzung  $\frac{1}{2}$  3 Uhr.

Berichtigung. In Nr. 41 der Mittheilungen S. 924 Sp. 2 müssen in der Rede des Herrn Domherrn D. Günther nach dem aus den Motiven angeführten Satz: „Einer andern Verjährung unterliegt die Regreßklage wider die Indossanten,“ noch folgende Worte eingeschaltet werden: „Davon ist Art. 165 flg. gehandelt. Da ist nämlich eine Frist zu deren Anstellung (dela) gesetzt, und der Inhaber wird bei deren Verabsäumung der Regreßklage wider die Indossanten völlig und unbedingt verlustig. . . . Auch die Zieher müssen in diesen Fristen angegriffen werden, sonst ist der Regreßanspruch verloren. Dies tritt jedoch nur dann in Wirksamkeit, wenn der Aussteller sich darüber ausweist, daß er Anschaffung gemacht habe.“ — Auf diese letzten Worte nun, daß die Anschaffung nachgewiesen werden mußte, beziehen sich die fernern Worte des Sprechers: „Aber auch dies ist unserm Wechselrechte ganz fremd.“